

**Gesperrt bis zum Beginn -**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Grußwort von Erika Huxhold**

**Leiterin der Abteilung „Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Integration“  
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales**



anlässlich der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e.V.

14. November 2007, Berlin

Redezeit: 20 Minuten

## **Einleitung**

Sehr geehrter Herr Schwendy,  
sehr geehrter Herr Senner, Herr  
Stadler,  
sehr geehrte Frau Freudenberg,  
meine sehr geehrten Damen und  
Herren,

vielen Dank für die Einladung zu  
Ihrer diesjährigen Fachtagung,  
die heute zusammen mit der Ab-  
schlussveranstaltung der  
EQUAL-  
Entwicklungspartnerschaft „IN-  
CUBE“ stattfindet.

Gerne will ich auch in diesem  
Jahr die Gelegenheit nutzen, mit  
Ihnen über die Politik der Bun-  
desregierung für behinderte  
Menschen zu sprechen.

Meine Damen und Herren,  
Arbeit haben, das ist mehr als  
nur Lebensunterhalt. Arbeit ha-  
ben, das heißt auch Selbstbestä-  
tigung. Stolz auf das Geleistete  
sein zu können. Anderen erzäh-  
len, was man macht. Dazu gehö-  
ren.

Auch deshalb ist und bleibt Arbeit  
der wesentliche Schlüssel zu ge-  
sellschaftlicher Teilhabe insge-  
samt.

Wer Arbeit hat, kann sein Leben  
selbst in die Hand nehmen und  
gestalten – das gilt für Menschen  
mit und ohne Behinderungen  
gleichermaßen.

Weil aber für Menschen mit Behinderungen der Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt oft besonders steinig ist, helfen wir durch gezielte Initiativen und passende Programme.

## **Bericht der**

**Bundesregierung** Dabei machen uns die Fortschritte der letzten Jahre Mut.

Der Bericht über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung und zur betrieblichen Prävention, den die Bundesregierung Ende Juni dieses Jahres beschlossen hat, zeigt:

- 2005 waren rund 914.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte

Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.

- Die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze hat sich seit 2001 um über 4 Prozent erhöht.
- Die Beschäftigungsquote ist von 3,8 Prozent auf 4,2 Prozent in 2005 gestiegen.
- Und die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, ist im Zeitraum 2001 bis 2005 von rund 39 Prozent auf ca. 27 Prozent gesunken.
- Seit Anfang 2007 geht auch die Arbeitslosigkeit schwerbe-

hinderter Menschen stetig zurück. Von Januar bis Oktober 2007 bundesweit um 12,7 Prozent. Monat für Monat finden rund 2.000 schwerbehinderte Menschen Arbeit.

Das sind alles erfreuliche Entwicklungen, keine Frage.

Aber – und das gehört zur ehrlichen Darstellung der Situation dazu – der Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen vollzieht sich noch immer deutlich langsamer als bei den Menschen ohne Behinderungen.

Es ist unsere Aufgabe hier zu helfen, Barrieren ab- und Brücken aufzubauen.

Das heißt: Wir müssen uns alle weiterhin ganz stark ins Zeug legen, uns weiter gemeinsam anstrengen. Wir, das heißt, Politik, Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und auch die Verbände der behinderten Menschen.

Das heißt aber auch – speziell an die Adresse der Politik gerichtet:

## **Koalitionsvereinbarung**

Wir müssen konsequent umsetzen, was die Regierungsparteien in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben.

Dort heißt es, dass die Bundesregierung den eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer

umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe für und mit behinderten Menschen fortsetzen werde.

Ein Schwerpunkt dabei ist für uns die berufliche Integration und hier vorrangig das Ziel, mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensunterhalt außerhalb von Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen.

**Werkstattträger  
betreiben Integra-  
tionsfirmen**

Ich betone dies heute an dieser Stelle, weil eine Vielzahl von Werkstattträgern auch Integrationsfirmen betreiben. Deshalb liegt mir daran, hier festzuhalten, dass diese Aussage in der Koali-

tionsvereinbarung keine „Kampfansage“ an Werkstätten ist. Eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist der richtige Weg für diejenigen behinderten Menschen, die nur dort ihre Teilhabe verwirklichen können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen sieht das offensichtlich ebenso, wenn ich Herrn Senners Beitrag zur Konferenz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor einem Monat hier in Berlin richtig in Erinnerung habe.

## **INCUBE**

„Neue Jobs in neuen Märkten“, mit diesem Motto ist die Entwicklungspartnerschaft „INCUBE“, die Sie morgen im Einzelnen vorstel-

len wollen, angetreten. Deren Ziel war es, Integrationsfirmen dabei zu unterstützen, sich im zunehmenden Wettbewerb zu behaupten, sich weiter zu professionalisieren und zu vernetzen.

## **Wettbewerb**

Neue Jobs in neuen Märkten, dies könnte auch als Motto Ihrer diesjährigen Fachtagung verstanden werden. Neue Märkte, das sind zunächst neue Absatz- und Dienstleistungsmärkte, also nach allgemeinem Verständnis neue (innovative) Chancen im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Denn auch Integrationsfirmen stehen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Das heißt, auch Integrationsunter-

nehmen müssen sich am Markt behaupten und ihre Dienstleistungen und Produkte in Konkurrenz zu anderen Anbietern am Markt platzieren.

## **Zahlen**

Das ist den Integrationsunternehmen auch im vergangenen Jahr wieder gelungen. Das beweisen die Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen wie schon in den Jahren zuvor. Der Jahresbericht 2006/2007 weist für das Jahr 2006 die Förderung von 499 Integrationsprojekten aus und was besonders erfreulich ist, im Jahr 2006 sind 52 neue Integrationsprojekte in die Förderung der In-

tegrationsämter mit aufgenommen worden.<sup>1</sup>

In den Integrationsprojekten waren dem Bericht zufolge im Jahr 2006 rund 17.700 Menschen beschäftigt, davon 6.288 schwerbehinderte Menschen und von diesen wiederum rund 5.500 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Die Zahl dieser Beschäftigten aus der Zielgruppe der Integrationsprojekte ist gegenüber dem Vorjahr um rund 950 angestiegen, was ich für besonders bemerkenswert halte. Das zeigt mir, dass Integrationsprojekte eine wichtige Funktion bei der Beschäftigung von Men-

---

<sup>1</sup> Die Gesamtzahl ist allerdings von 503 auf 499 zurückgegangen, weil die Förderung älterer Projekte ausgelaufen ist.

schen mit besonderen Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben und – auch bei enger werdenden finanziellen Spielräumen – tatsächlich wahrnehmen.

Neue Wege sind auch die Perspektiven für Menschen, die bisher wenig Chancen auf eine Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. So können Integrationsunternehmen für eine Vielzahl von Menschen eine Brücke beim Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Sie können auch für Abgänger aus Förderschulen eine Alternative zur Werkstatt sein, wenn sie in den Integrationsun-

ternehmen gefördert werden können.

## **Übergänge aus Werkstätten**

Die Zahlen sprechen hier eine deutliche Sprache. 233 schwerbehinderte Menschen haben nach dem BIH-Jahresbericht 2006 den Übergang aus Werkstätten in ein Integrationsprojekt geschafft und sind hier weiterqualifiziert worden. Darüber hinaus konnten 103 Absolventen aus Schulen für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Integrationsprojekte aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren,

## **Persönliches Budget**

Auch beim Übergang aus der Werkstatt gilt es, neue Wege der

Teilhabe zu erforschen und umzusetzen. Ein Instrument, mit dem solche Wege beschriftet werden könnten, ist das Persönliche Budget.

Es ermöglicht behinderten Menschen, die notwendigen Teilhabeleistungen ihren Erfordernissen entsprechend selbst einzukaufen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget zeigen, dass es in Werkstätten für behinderte Menschen als Instrument der Teilhabe am Arbeitsleben noch nicht richtig angekommen ist. Ich glaube, hier gibt es noch ein großes Potenzial, um das Persönliche Budget gewinn-

bringend für behinderte Menschen einzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Teilhabeleistungen budgetfähig sind. Das gilt auch für Werkstattleistungen.

Ein naheliegender Anwendungsbereich ist zum Beispiel der Übergang aus der Werkstatt.

Grundsätzlich liegt die Vorbereitung der behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in der Hand der Werkstätten. Alternativ könnten aber auch Integrationsfachdienste die behinderten Menschen bei der Eingliederung auf den allgemeinen

Arbeitsmarkt begleiten. Mit dem Persönlichen Budget ist dies möglich.

Der behinderte Mensch kann sich bei einem Integrationsfachdienst die begleitende Unterstützung einkaufen, die solange auf einem ausgelagerten Werkstattplatz durchgeführt wird, bis ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Sie als Bundesarbeitsgemeinschaft haben diese Aufgaben erkannt und werden die sich daraus stellenden Fragen in dem morgigen Fachforum 2 „Übergänge und Partnerschaften zwischen Schulen, WfbM und Integ-

rationsfirmen“ miteinander diskutieren.

Meine Damen und Herren,

## **Unterstützte**

## **Beschäftigung**

ein neuer Weg könnte auch das Thema "Unterstützte Beschäftigung" sein.

Außerhalb von Integrationsbetrieben gibt es derzeit kaum Möglichkeiten, Menschen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes einzugliedern.

Da die "Unterstützte Beschäftigung" bislang gesetzlich nicht geregelt ist, haben einzelne Anbieter zusammen mit den zuständi-

gen Leistungsträgern regional unterschiedliche Wege gefunden, wie diese Angebote durchgeführt und finanziert werden können.

Diese Projekte zeigen, dass auch behinderte Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf dauerhaft eingegliedert werden können, wenn sie die dafür erforderliche betrieblich ausgerichtete und individuelle Unterstützung bekommen.

Diese Erfolge sind für uns Ansporn. Und deshalb wollen wir die Lücke schließen und dabei Nägel mit Köpfen machen.

Wir wollen einen neuen Förderatbestand „Unterstützte Be-

schäftigung“ einführen. Hierzu haben wir Eckpunkte erstellt, die wir mit den Ländern und – besonders wichtig – auch mit den Verbänden erörtert haben. Wir sehen die frühzeitige Beteiligung der Verbände als besonders wichtig an, weil wir nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg, sondern gemeinsam mit ihnen handeln wollen.

Auch die BAG der Integrationsfirmen hat sich an der Diskussion rege beteiligt. Dafür ganz herzlichen Dank. Die Fragen, die noch offen sind, werden im BMAS zur Zeit geklärt.

Meine Damen und Herren,

## **Beschäftigungs- zuschuss**

neue Wege gehen, das werden wir auch mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen war im Gesetzgebungsverfahren beteiligt, sie hat in der Öffentlichen Anhörung im federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages im Juli Stellung zu dieser neuen Förderung genommen.

Der neue Beschäftigungszuschuss, den es seit dem 1. Oktober dieses Jahres gibt, verbessert die Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen.

Es handelt sich dabei um eine Leistung an Arbeitgeber, die bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes betragen kann und – ganz wichtig – unbegrenzt erbracht werden kann.

Ziel der neuen Förderleistung ist die langfristige Teilhabe erwerbsfähiger Hilfebedürftiger am Erwerbsleben und so weit wie möglich die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch Förderung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Beschäftigung soll daher im Regelfall ein Arbeitsverhältnis mit voller Arbeitszeit sein und tariflich oder ortsüblich vergütet werden.

In erster Linie kommen Arbeitgeber für eine Förderung in Betracht, die bereits über Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen verfügen. Das sind beispielsweise Soziale Betriebe, es können aber auch erwerbswirtschaftlich tätige Unternehmen sein.

## **Voraussetzungen**

### **für Integrations-**

### **projekte beachten** Nach Ablauf der aus EU-

rechtlichen Gründen erforderlichen Übergangszeit, also ab dem 1. April 2008, können auch Integrationsprojekte in Betracht kommen, wie sie im SGB IX definiert sind. Hier muss aber darauf geachtet werden, dass die im

SGB IX niedergelegten Förder-  
voraussetzungen nicht beein-  
trächtigt werden. Bekanntlich  
muss ein Unternehmen, wenn es  
sich Integrationsprojekt nennen  
will, mindestens 25 Prozent be-  
sonders betroffene schwerbehin-  
derte Menschen unter seinen  
Beschäftigten haben. Für die  
Gemeinnützigkeit müssen es 40  
Prozent sein.

Ich habe das auf Ihrer letzten  
Jahrestagung schon gesagt, als  
die Überlegungen zur Förderung  
von Menschen mit Vermittlungs-  
hemmnissen noch in einem frü-  
hen Stadium waren und dabei  
vereinzelt das Instrument der In-  
tegrationsprojekte als die Lösung

des Problems angesehen worden war.

Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal auf die für Integrationsprojekte geltenden Rahmenbedingungen verweisen. Diese sind im SGB IX geregelt. Hier ist die Aufgabe verankert, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen. Die Förderung aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe könnte in Frage stehen, wenn in größerer Zahl Menschen beschäftigt werden, die nicht schwerbehindert sind. Deswegen sollte beim Beschreiten neuer

Wege immer darauf geachtet werden, dass den Integrationsprojekten ihr besonderer Charakter als Unternehmen, die besonders viele schwerbehinderte Menschen beschäftigen, nicht verloren geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Teilhabe ermöglichen. Diese Aufgabe bleibt, und wir müssen unseren Sozialstaat immer wieder kritisch anschauen und prüfen. Erfüllt er diesen Anspruch noch? Oder haben sich die Zeiten gewandelt und die Instrumente gehen ins Leere?

Ich denke, dass wir gut aufgestellt sind, dieser Aufgabe nachzukommen, Teilhabe zu ermöglichen. In der Politik für Menschen mit Behinderungen haben wir wichtige Schritte gemacht. Jetzt kommt es darauf an, die Instrumente zu nutzen.

Ich wünsche Ihnen anregende Diskussionen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.